

Haushaltssicherungskonzept
der
Gemeinde Rosendahl
2010 – 2014

2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK)

Gliederung:

- I. Ausgangslage
- II. Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes
 - 1. Vorbemerkung
 - 2. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010
 - 3. Haushaltsplanung 2011
 - 4. Haushaltsausführung 2011
- III. Fortschreibung der Planung
- IV. Bilanz
- V. Finanzplan

I. Ausgangslage

Am 25.03.2010 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2010 sowie ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) beschlossen. Mit Verfügung des Landrates des Kreises Coesfeld als untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 21.04.2010 wurde das HSK, zu dessen Aufstellung die Gemeinde Rosendahl aufgrund des § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW verpflichtet war, genehmigt. Die Genehmigung beinhaltete gleichzeitig auch die Genehmigung zur Verringerung der allgemeinen Rücklage um 1.886.430 € im Haushaltsjahr 2010.

Die 1. Fortschreibung des HSK erfolgte im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2011. Diese wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Coesfeld vom 17.05.2011 zusammen mit der Genehmigung des Haushaltes 2011 und der Verringerung der allgemeinen Rücklage um 2.309.225 € genehmigt.

Das beschlossene und genehmigte Haushaltssicherungskonzept und dessen ebenfalls genehmigte 1. Fortschreibung sehen eine Vielzahl von Konsolidierungsmaßnahmen und -schritten vor. In ihrer Gesamtheit führen sie im Haushaltsjahr 2014 und damit innerhalb des Konsolidierungszeitraumes nach § 76 Abs. 2 Satz 2 GO NRW zum geforderten Haushaltsausgleich. Nach Inkrafttreten der Änderung des § 76 GO NRW am 04.06.2011 kann ein HSK genehmigt werden, wenn danach innerhalb eines Konsolidierungszeitraumes von 10 Jahren der Haushaltsausgleich erreicht wird. In einem hierzu ergangenen Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales gelten jedoch u.a. folgende Genehmigungsvoraussetzungen:

- Unberührt von der 10-jährigen Frist für die Genehmigungsfähigkeit bleibt die Pflicht, den Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder auszugleichen,
- Ein genehmigter Konsolidierungszeitraum bleibt für die vorzulegenden Fortschreibungen des Haushaltssicherungskonzeptes verbindlich (kein Herausschieben des Endzeitpunktes).

II. Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes

1. Vorbemerkung

Die Konsolidierung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft auf der Grundlage eines HSK ist als fortlaufender Prozess zu verstehen und bedarf somit, unabhängig von der stetigen Verpflichtung zur einer wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Haushaltsführung (§ 75 GO NRW), im Konsolidierungszeitraum der besonderen Beachtung von Politik und Verwaltung bei allen Entscheidungen mit haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Die im HSK festgelegten Konsolidierungsschritte zur Rückkehr der Gemeinde zu einer geordneten Haushaltswirtschaft sind Grundlage für die Ansatzplanungen des jeweiligen Haus-

haushaltsjahres und den weiteren Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (= drei Folgejahre). Jede Planung bedarf aber einer Erfolgskontrolle. Diese erfolgt nach Abschluss eines jeden Haushaltsjahres im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Erstellung einer Ergebnis- und Finanzrechnung. Der Vergleich zwischen Planung und tatsächlichen Ergebnissen ermöglicht auch Aussagen darüber, ob und in welchem Umfang die in der Planung selbst gesteckten Konsolidierungsziele tatsächlich erreicht wurden.

Für die Fortschreibung eines HSK ist es daher unerlässlich, zunächst die Entwicklung in bereits abgelaufenen Jahren und im laufenden Haushaltsjahr in den Blick zu nehmen. Ebenso sind im Rahmen späterer Haushaltsplanungen die Abweichungen gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung früherer Jahre und deren Auswirkungen auf die Konsolidierungslinie und den Konsolidierungszeitraum zu beachten. Gegebenenfalls sind die im HSK verankerten Konsolidierungsmaßnahmen nachzujustieren bzw. abzuändern.

2. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010

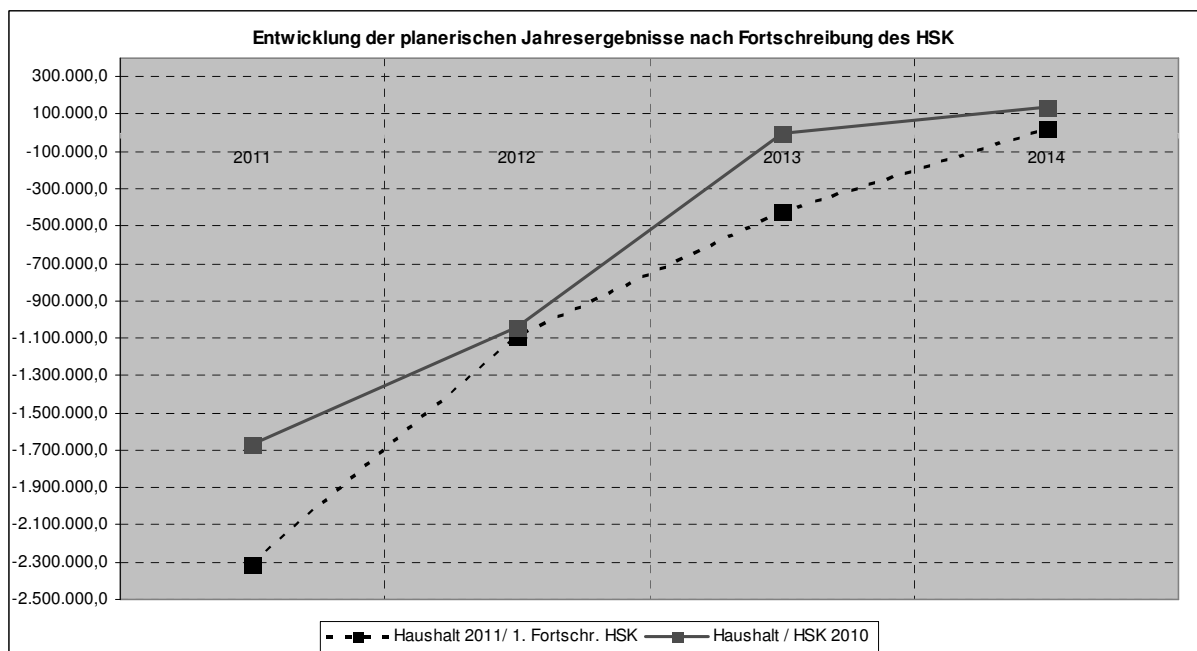
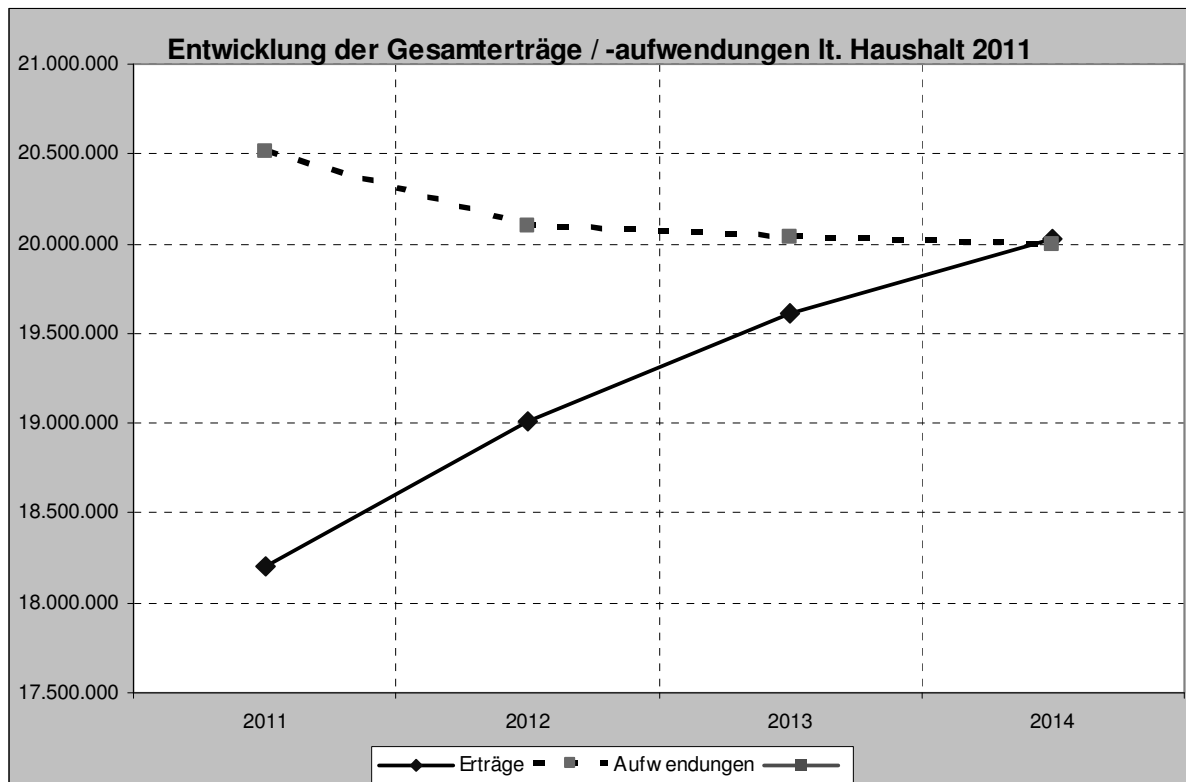
Der Jahresabschluss 2010 ist zum Zeitpunkt der vorgesehenen Beschlussfassung der 2. Fortschreibung des HSK noch nicht festgestellt. Er ist jedoch vom Kämmerer aufgestellt, vom Bürgermeister festgestellt und wird dem Rat in seiner Sitzung am 22.02.2012 zugeleitet werden. Die Ergebnisrechnung schließt nach diesem Entwurf mit einem Jahresfehlbetrag von 1.301.268,54 € ab. Gegenüber dem planerischen Ergebnissaldo von -1.886.430 € ist somit eine Verringerung des negativen Jahresergebnis um 585.161,46 € eingetreten.

3. Haushaltsplanung für das Jahr 2011

Der Haushaltspan 2011 sieht unter Einbeziehung der im HSK bzw. dessen 1. Fortschreibung verankerten Konsolidierungsmaßnahmen die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Gesamterträge und -aufwendungen sowie des Jahresergebnisses im Gesamtergebnisplan für die Jahre 2011 - 2014 vor.

Gesamtergebnisplan 2011

	H.-Ansatz 2011	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2014
Gesamterträge	18.204.750	19.011.085	19.611.525	20.023.380
Gesamtaufwand	20.513.975	20.104.130	20.038.685	19.999.920
Gesamt	-2.309.225	-1.093.045	-427.160	23.460



Wie der vorstehenden Übersicht bzw. den vorstehenden Grafiken zu entnehmen ist, weist der Haushalt 2011 aufgrund der im HSK bzw. in dessen 1. Fortschreibung festgeschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen planerisch erstmals für das Jahr 2014 die vollständige Deckung der Aufwendungen durch entsprechende Erträge und damit die Rückkehr zu einer geordneten Haushaltswirtschaft innerhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraumes von 4 Jahren aus.

Das HSK sieht für das Haushaltsjahr 2011 ein planerisches Ergebnisdefizit in Höhe von 2.309.225 € und eine planerische Minderung der Liquidität um 1.303.880 € vor.

Der tatsächliche Eintritt der planerisch erfassten Entwicklung bei den Gesamterträgen und -aufwendungen und damit beim Jahresergebnis setzt grundsätzlich die Umsetzung sämtlicher im HSK verankerter Konsolidiermaßnahmen voraus. Im Rahmen der Ausführung des Haushaltes ist im jeweils aktuellen Haushaltsjahr hierzu

- die vollständige Erwirtschaftung der veranschlagten Erträge
- und
- das Nichtüberschreiten des veranschlagten Aufwandsvolumens.

erforderlich.

Natürlich ergeben sich im Zuge der Ausführung des Haushaltes punktuell Abweichungen und Anpassungserfordernisse von bzw. gegenüber der Planung. Ebenso können die Einzelveranschlagungen der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung des ersten HSK-Jahres nicht absolute Größe für die Haushaltsplanung in den folgenden Haushaltsjahren sein. Anpassungen einzelner Ansätze sind möglich und oftmals auch erforderlich. Abweichungen von Haushaltsansätzen bzw. von Plandaten der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sind dabei insoweit unschädlich, als sie das Erreichen des Haushaltsausgleichs innerhalb des Konsolidierungszeitraumes nicht gefährden.

4. Haushaltsausführung im Haushaltsjahr 2011

Da Abweichungen von den Plandaten Auswirkungen auf die künftige Entwicklung der Haushaltswirtschaft haben können, wird nachfolgend zunächst die Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr aufgearbeitet.

Ergebnisplan:

Mit Finanzzwischenbericht (FZB) zum Stand 31.07.2011 wurde eine Verringerung des negativen Gesamtergebnisses 2011 von -2.309.225 € auf rd. -1.900.000 € prognostiziert. Eine Verbesserung des Ergebnisses gegenüber der Planung wurde zum damaligen Zeitpunkt um rd. 400.000 € erwartet. Diese Prognose kann aufgrund der Entwicklung im weiteren Jahresverlauf nochmals um 300.000 € angepasst werden, so dass nunmehr von einem Fehlbedarf von 1,6 Mio. € auszugehen ist.

Finanzplan:

Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zum Bilanzstichtag 31.12.2011 insgesamt 1.273.882,57 €. Dem gegenüber war im Rahmen der Haushaltsplanung 2011 von einem negativen Bestand von 708.113 € ausgegangen worden. Die Bestandsverbesserung beträgt 1.981.996,57 €. Sie setzt sich mit Teilbeträgen von 1.633.493,47 € aus der laufenden Ver-

waltungstätigkeit, 371.779,59 € aus der Investitionstätigkeit und 21,33 € aus der Finanzierungstätigkeit zusammen.

III. Fortschreibung der Planung, zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen

Im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft stellen diesbezügliche Planungen die Festlegung zukünftiger Ertrags- und Aufwandsvolumina innerhalb einer bestimmten Rechnungsperiode (= Haushaltsjahr und Planjahre der weiteren mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung) dar. Dabei fließen die Konsolidierungsmaßnahmen eines HSK in diese Planungen ein. Haushaltsplanung ist daher insbesondere auch ein Steuerungsinstrument für die Entwicklung und damit zur Sicherung einer geordneten Haushaltswirtschaft.

Sowohl im Rahmen der Ausführung des Haushaltes als auch bei der Fortschreibung von Haushaltsplanungen für künftige Haushaltsjahre ergeben sich i.d.R. Abweichungen gegenüber der Planung bzw. Anpassungserfordernisse bei künftigen Planungen. Planung und tatsächliche Entwicklung sind daher im laufenden Haushaltsjahr regelmäßig abzugleichen, um abweichende Entwicklungen aufzuspüren und diese dann dahingehend zu bewerten, ob dadurch die Konsolidierungsziele des HSK gefährdet werden.

Entsprechendes gilt auch für künftige Haushaltsplanungen. Anpassungserfordernisse gegenüber Planungen in früheren HSK-Jahren sind durchaus zulässig, sie dürfen allerdings das Konsolidierungsziel (= *ausgeglichener Haushalt in Planung und Ergebnis*) nicht gefährden und den Konsolidierungszeitraum nicht verlängern.

Mit der 2. Fortschreibung des HSK werden die Veränderungen gegenüber dem geltenden HSK (= 1. fortgeschriebenes HSK zum Haushalt 2011) dokumentiert, die sich danach ggf. ergebenden Abweichungen von der Konsolidierungslinie aufgezeigt und soweit erforderlich, zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen einbezogen. Die nach dem Umfang der erforderlichen „Nachjustierung“ konkret festzulegenden zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen werden dabei einzeln begründet und erläutert.

Nachfolgend werden die Veränderungen im Rahmen der aktuellen Haushaltsplanung sowie der 1. und 2. Fortschreibung des HSK dargestellt und erläutert. Die Darstellung erfolgt auf der Ebene der Staffelpositionen des Gesamtergebnisplanes.

Erträge:

1. Steuern und ähnliche Abgaben	2011	2012	2013	2014
Haushalt 2012 / 2. Fortschr. HSK	8.431.570	9.458.060	9.886.160	10.231.590
Haushalt 2011 / 1. Fortschr. HSK	8.431.570	9.205.985	9.783.920	10.235.530
	0	252.075	102.240	-3.940

Erläuterungen zu größeren Abweichungen:

Für die ersten beiden Jahre des verbleibenden Konsolidierungszeitraumes (2012 und 2013) werden Verbesserungen gegenüber den Planungen für die entsprechenden Jahre im Haushalt 2011 erwartet. Im letzten Jahr 2014 werden keine nennenswerten Veränderungen gegenüber den bisherigen Planungen erwartet.

Dabei gibt es durchaus Verschiebungen zwischen den einzelnen Ertragspositionen. So ist beim Anteil an der Einkommensteuer nach der November-Steuerschätzung 2011 für den gesamten verbleibenden Konsolidierungszeitraum (2012 - 2014) mit deutlich höheren Erträgen zu rechnen (2012 = +268.725 €, 2013 = +284.815 €, 214 = +342.190 €).

Entsprechendes, allerdings mit deutlich geringeren betragsmäßigen Auswirkungen gilt auch für den Anteil an der Umsatzsteuer (2012 = +41.620 €, 2013 = +44.945 €, 214 = +47.565 €).

Bei der Gewerbesteuer hingegen ist für 2013 mit -214.860 € und 2014 mit -382.640 € eine deutliche Abflachung der Zuwachsraten gegenüber den Bezugswerten aus der 1. Fortschreibung des HSK zu erwarten. Hintergrund ist zum einen die Absenkung der Prognosezuwächse nach den Orientierungsdaten 2012 – 2015 und zum anderen die Berücksichtigung der unterdurchschnittlichen Zuwächse der Gemeinde Rosendahl im langjährigen Landesvergleich.

Zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen:

Über die im HSK bzw. dessen Fortschreibung bereits festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen hinausgehende bzw. zusätzliche Maßnahmen werden nicht vorgesehen.

2. Zuwendungen und allg. Umlagen	2011	2012	2013	2014
Haushalt 2012 / 2. Fortschr. HSK	2.467.770	2.313.850	2.164.740	2.130.255
Haushalt 2011 / 1. Fortschr. HSK	2.467.770	2.640.325	2.557.380	2.546.260
	0	-326.470	-392.640	-416.005

Erläuterungen zu größeren Abweichungen:

Größere Einzelabweichungen:

	2011	2012	2013	2014
a) Schlüsselzuweisungen	0 €	-436.120 €	-548.930 €	-528.930 €
b) Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	0 €	73.110 €	98.910 €	59.910 €
c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0 €	27.535 €	54.410 €	50.240 €

Einzelerläuterungen:

Zu a) Bei der 1. Fortschreibung des HSK war davon ausgegangen worden, dass der Soziallastenansatz für die Zukunft auf dem Stand des GFG 2011 (= Faktor 9,6) gehalten wird und weitere nennenswerte Eingriffe in die Struktur des Finanzausgleichs nicht vorgenommen werden. Dem gegenüber sieht der Entwurf des GFG 2012 jedoch eine Anhebung des Soziallastenfaktors auf 15,3 vor. Zudem sind weitere Veränderungen, wie

etwa die Veränderung der Basis für den Schüleransatz, die Einführung eines Flächenfaktors und die Berücksichtigung einer einmaligen Abmilderungshilfe eingearbeitet worden. Im Ergebnis führt dies gegenüber der Eigeneinschätzung im Vorjahr zu einem weiteren Rückgang der Schlüsselzuweisungen um rd. 1/3.

- Zu b) Insbesondere der erhöhte Einsatz der Schulpauschale aufgrund verstärkter Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Schulgebäuden führt zu entsprechend höheren Erträgen.
- Zu c) Für den gesamten Zeitraum werden durchgängig höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen in einem Umfang von rd. 27.535 € bis zu rd. 54.410 € erwartet. Diese korrespondieren allerdings mit entsprechend höheren Abschreibungen auf der Aufwandseite.

Zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen:

Über die im HSK bzw. dessen 1. Fortschreibung bereits festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen hinausgehende bzw. zusätzliche Maßnahmen werden nicht vorgesehen.

3. Sonstige Transfererträge	2011	2012	2013	2014
Haushalt 2012 / 2. Fortschr. HSK	46.000	46.000	46.000	46.000
Haushalt 2011 / 1. Fortschr. HSK	46.000	46.000	46.000	46.000
	0	0	0	0

Erläuterungen zu größeren Abweichungen:

Keine !!

Zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen:

Über die im HSK bzw. dessen 1. Fortschreibung bereits festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen hinausgehende bzw. zusätzliche Maßnahmen werden nicht vorgesehen.

4. Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	2011	2012	2013	2014
Haushalt 2012 / 2. Fortschr. HSK	3.568.485	3.573.765	3.631.570	3.676.720
Haushalt 2011 / 1. Fortschr. HSK	3.568.485	3.588.200	3.626.415	3.638.265
	0	-14.435	5.155	38.455

Erläuterungen zu größeren Abweichungen:

Insbesondere im Bereich der Abwasserbeseitigung ergibt sich in 2012 ein deutlich geringeres Gebührenaufkommen (= -177.465 €). Dem steht zwar ein zusätzlicher Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausschlag in Höhe von rd. 123.930 € gegenüber, saldiert ergibt sich dennoch ein Minderertrag von rd. 53.535 €. Hintergrund ist die Senkung des Gebührensatzes für Schmutzwasser von bisher 2,36 €/m³ auf 2,03 €/m³.

Zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen:

Über die im HSK bzw. dessen 1. Fortschreibung bereits festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen hinausgehende bzw. zusätzliche Maßnahmen werden nicht vorgesehen.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2011	2012	2013	2014
Haushalt 2012 / 2. Fortschr. HSK	752.365	861.135	866.145	871.145
Haushalt 2011 / 1. Fortschr. HSK	752.365	743.465	743.315	742.815
	0	117.670	122.830	128.330

Erläuterungen zu größeren Abweichungen:

Im Bereich der Abfallbeseitigung werden ab 2012 die Verwertungserlöse direkt an die einzelnen Kommunen weitergeleitet. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Ertrag in Höhe von rd. 80.000 € jährlich. Im Bereich der Wasserversorgung haben sich in 2010 und 2011 höhere Erträge aus dem Wasserverkauf ergeben. Dies macht eine Korrektur der Ertragsveranschlagungen für die Jahre 2012 bis 2014 erforderlich. Sie beträgt für das Jahr 2012 jährlich 15.000 € und erhöht sich für die Jahre 2013 und 2014 um jeweils 5.000 €.

Zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen:

Über die im HSK bzw. dessen Fortschreibung bereits festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen hinausgehende bzw. zusätzliche Maßnahmen werden nicht vorgesehen.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2011	2012	2013	2014
Haushalt 2012 / 2. Fortschr. HSK	1.913.250	1.697.435	1.671.950	1.675.400
Haushalt 2011 / 1. Fortschr. HSK	1.913.250	1.915.250	1.930.450	1.934.050
	0	-217.815	-258.500	-258.650

Erläuterungen zu größeren Abweichungen:

Den deutlich geringeren Erträgen aus Erstattungen für erbrachte SGB II- und SGB XII-Leistungen (= -257.600 €) stehen in 2012 insbesondere höhere Erträge aus der Kostenbeteiligung des Wasserwerkes Legden an den Unterhaltungs- und Betriebskosten der gemeinsam betriebenen Wasserversorgungsanlagen gegenüber (= +31.800 €).

Zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen:

Über die im HSK bzw. dessen 1. Fortschreibung bereits festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen hinausgehende bzw. zusätzliche Maßnahmen werden nicht vorgesehen.

7. Sonstige ordentliche Erträge	2011	2012	2013	2014
Haushalt 2012 / 2. Fortschr. HSK	969.110	890.590	764.140	797.335
Haushalt 2011 / 1. Fortschr. HSK	969.110	817.000	870.175	822.560
	0	73.590	-106.035	-25.225

Erläuterungen zu größeren Abweichungen:

Größere Einzelabweichungen:

	2011	2012	2013	2014
a) Veräußerung von Wohngrundstücken	0 €	148.000 €	15.000 €	15.000 €
b) Veräußerung von Gewerbegrundstücken	0 €	-2.910 €	-69.720 €	33.000 €
c) Veräußerung sonst. Grundstücke	0 €	34.000 €	0 €	0 €
d) Konzessionsabgaben	0 €	-5.200 €	49.800 €	37.800 €
e) Erträge aus der Auflösung von Pensions- u. Beihilferückstellungen	0 €	-96.905 €	-99.485 €	-113.160 €

Einzelerläuterungen:

Zu e) Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen werden künftig gegen den Aufwand gebucht. Der dadurch bedingten Aufwandminderung steht der Wegfall der vorgenannten Ertragsposition gegenüber. Im Haushalt 2011 waren Erträge aus der Auflösung für den gesamten Konsolidierungszeitraum veranschlagt.

Zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen:

Als zusätzliche Konsolidierungsmaßnahme werden künftig Konzessionsabgaben für den Bereich der öffentlichen Wasserversorgung geltend gemacht. Konkrete Erträge ergeben sich lediglich für die Jahre 2013 und 2014, da in 2012 die Mindestgewinngrenze unterschritten wird.

19. Finanzerträge	2011	2012	2013	2014
Haushalt 2012 / 2. Fortschr. HSK	56.200	65.535	64.935	68.140
Haushalt 2011 / 1. Fortschr. HSK	56.200	54.860	53.870	57.900
	0	10.675	11.065	10.240

Erläuterungen zu größeren Abweichungen:

Keine !!

Zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen:

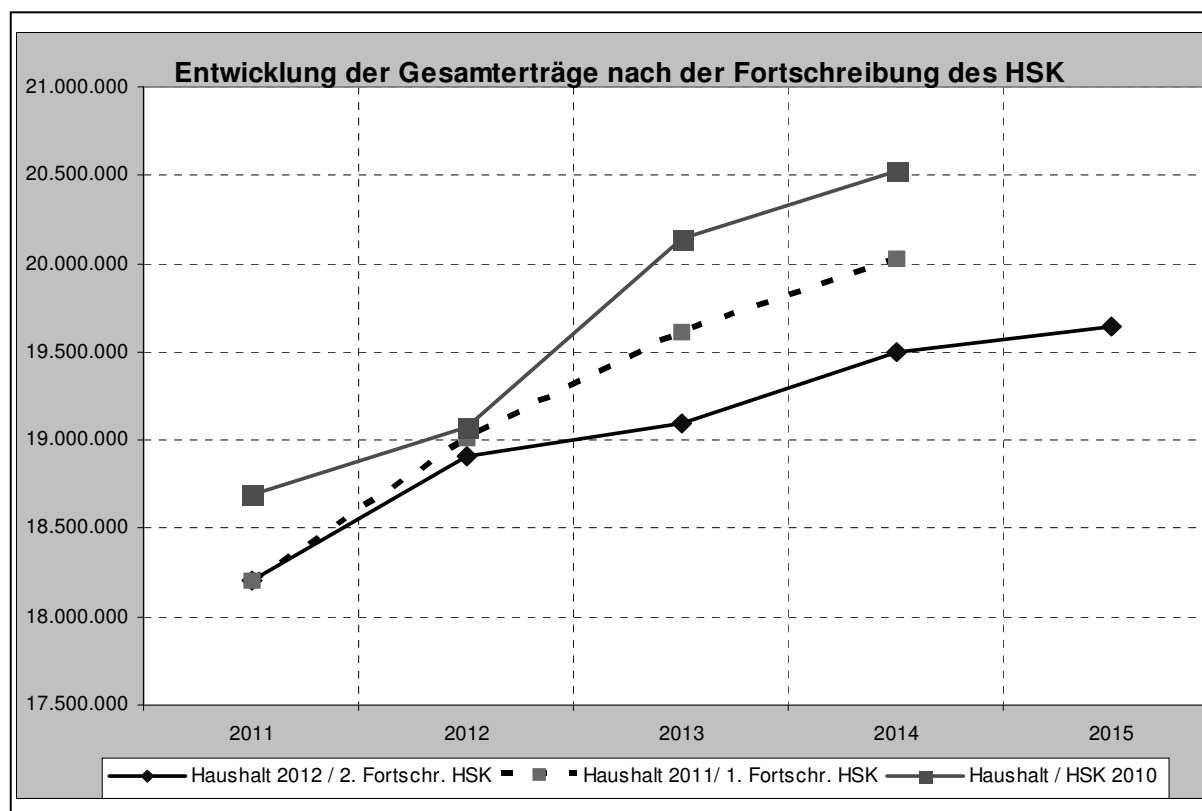
Über die im HSK bzw. dessen 1. Fortschreibung bereits festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen hinausgehende bzw. zusätzliche Maßnahmen werden nicht vorgesehen.

ERTRÄGE - gesamt	2011	2012	2013	2014
Haushalt 2012 / 2. Fortschr. HSK	18.204.750	18.906.370	19.095.640	19.496.485
Haushalt 2011 / 1. Fortschr. HSK	18.204.750	19.011.085	19.611.525	20.023.380
	0	-104.715	-515.885	-526.895

Erläuterungen zu Abweichungen:

Die Ertragsentwicklung verschlechtert sich trotz der Umsetzung der im HSK bzw. dessen 1. Fortschreibung festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen und der zusätzlichen Einbeziehung einer weiteren Konsolidierungsmaßnahme für den gesamten verbleibenden Konsolidierungszeitraum des HSK. Der weitere Rückgang der Schlüsselzuweisungen kann lediglich in 2012 noch annähernd durch Ertragszuwächse an anderer Stelle kompensiert werden. In den Jahren 2013 und 2014 sind Mindererträge gegenüber der 1. Fortschreibung des HSK etwa in Höhe des Ausfalls an Schlüsselzuweisungen zu verkraften (*siehe hierzu auch Seite H9*).

Die Konsolidierung des Haushaltes und die Einhaltung der Konsolidierungslinie und des Konsolidierungszeitraumes kann somit nicht über eine Ertragssicherung erfolgen. Zum Erreichen der Konsolidierungsziele innerhalb des festgelegten Konsolidierungszeitraumes (2010 – 2014) sind daher mindestens größengleiche Aufwandminderungen erforderlich.



Aufwendungen:

11. Personalaufwendungen	2011	2012	2013	2014
Haushalt 2012 / 2. Fortschr. HSK	3.080.490	2.923.915	2.851.305	2.775.615
Haushalt 2011 / 1. Fortschr. HSK	3.080.490	2.999.670	2.970.440	2.923.175
	0	-75.755	-119.135	-147.560

Erläuterungen zu Abweichungen:

Die Personalaufwendungen sind in den weiteren Jahren des HSK in jährlich steigendem Umfang rückläufig. Sachlicher Hintergrund sind dabei die nachfolgend erläuterten Konsolidierungsmaßnahmen in diesem Bereich. Diese Entwicklung der Personalaufwendungen in den nächsten Jahren muss vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde Rosendahl bereits jetzt eine erheblich unter dem Durchschnitt liegende Personalkostenquote - sie liegt in 2012 bei 14,67 v.H. gegenüber 18,4 v.H. im Landesdurchschnitt für kleinere Gemeinden - ausweist, kritisch gesehen werden.

Die Tätigkeiten der Gemeinde Rosendahl liegen, wie die der gesamten kommunalen Ebene, mit einem besonderen Schwerpunkt im Bereich der Dienstleistungen. Dienstleistungen werden vornehmlich von Menschen, also den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde erbracht. Weil der Personaleinsatz in Dienstleistungsbereichen sehr ausgeprägt und zudem sehr kostenintensiv ist, muss der Einsatz gemeindlichen Personals ständig hinterfragt und bei sich verändernden Gegebenheiten angepasst werden.

Die zusätzlichen Maßnahmen an dieser Stelle bringen für die Konsolidierung des Haushaltes im Rahmen des geltenden HSK zwar durchaus positive Effekte. Sie stoßen aber in personeller Hinsicht mindesten an die Grenzen des Vertretbaren, nach meiner persönlichen Meinung gehen sie sogar deutlich darüber hinaus. Sie sind daher nur zu vertreten, wenn sie adäquaten Aufgabenreduzierungen einhergehen.

Zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen:

1. Streichung einer Beamtenstelle der Besoldungsgruppe A13 und Kürzung der Personalkosten in entsprechendem Umfang.
2. Nichtberücksichtigung einer Ersatzeinstellung für einen weiteren Mitarbeiter des Bauhofes in Altersteilzeit und damit de facto die Nichtbesetzung auch dieser Stelle.

12. Versorgungsaufwendungen	2011	2012	2013	2014
Haushalt 2012 / 2. Fortschr. HSK	346.275	269.785	266.520	259.435
Haushalt 2011 / 1. Fortschr. HSK	346.275	386.510	392.715	443.000
	0	-116.725	-126.195	-183.565

Erläuterungen zu Abweichungen:

Die Versorgungsaufwendungen verringern sich gegen über den Festsetzungen im Haushalt 2011 bzw. der 1. Fortschreibung des HSK im verbleibenden Konsolidierungszeitraum (2012 – 2014) erheblich. Ursächlich hierfür sind vor allem zwei Gründe:

- a). Die jährlichen Auflösungen aus der Rückstellung für Pensions- und Beihilfenansprüche der Versorgungsempfänger werden künftig nicht mehr als Erträge vereinnahmt, sondern gegen den Aufwand gebucht. Insoweit stehen verminderten Erträgen (*siehe hierzu auch Seite H 11 / Ziffer 7*) entsprechend verminderte Aufwendungen gegenüber.
- b) Eine echte Aufwandminderung ergibt sich allerdings bei den Beihilfeleistungen für die Versorgungsempfänger. Nach Beitritt der Gemeinde Rosendahl zum Umlageverband bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse ändert sich die Veranschlagung gegenüber 2011 dahingehend, dass künftig keine Beihilfeleistungen sondern Umlagebeiträge zu veranschlagen sind. Einem bisherigen Veranschlagungsbetrag von 83.000 € für Beihilfen steht ab 2012 die Veranschlagung eines Umlagebetrages von 60.000 € gegenüber. Für die Ansatzbildung wird der Umlagebetrag vor dem unter a) erläuterten Hintergrund um die jährlichen Auflösungsbeträge gekürzt. Das durch den Systemwechsel generierte Einsparungspotenzial beträgt jedoch 23.000 € jährlich. Der vom Rat beschlossene Beitritt zum Umlageverband stellt somit eine weitere Konsolidierungsmaßnahme zur Sanierung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft dar. Von weit größerer Bedeutung als die durchaus bedeutsame und konkret bestimmbare jährliche Einsparung ist aber die Tatsache, dass sich die Gemeinde mit dem Beitritt zum Umlageverband für die künftige Haushaltswirtschaft von kaum abzuschätzenden finanziellen Risiken befreit hat.

Zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen:

Minderung der Aufwendungen für Beihilfeverpflichtungen sowohl für aktive Beamte als auch Versorgungsempfänger durch Beitritt zum Umlageverband der wvk.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011	2012	2013	2014
Haushalt 2012 / 2. Fortschr. HSK	3.921.470	3.912.220	3.645.810	3.631.740
Haushalt 2011 / 1. Fortschr. HSK	3.921.470	3.638.275	3.532.355	3.470.235
	0	273.945	113.455	161.505

Erläuterungen zu Abweichungen:

Die Erhöhung der Gesamtaufwendungen in 2012 ist insbesondere auf zusätzliche Unterhaltungsaufwendungen für gemeindliche Gebäude in Höhe von 186.900 € zurückzuführen. Diese beruhen zu einem großen Teil auf Verschiebungen von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen von 2011 nach 2012. Für das Jahr 2013 wird dieser Ansatz gegenüber den bisherigen Planungen ebenfalls um rd. 60.000 angehoben. Die Mehraufwendungen entstehen vor allem vor dem Hintergrund brandschutztechnischer und energetischer Maßnahmen. Erhebliche Mehraufwendungen für den gesamten verbleibenden Konsolidierungszeitraum (2012 – 2014) sind aber auch bei den Entsorgungs- und Verwertungskosten für Abfälle zu verzeichnen. Sachlicher Hintergrund ist dabei, wie bereits an verschiedenen Stellen angemerkt, eine Anhebung der Gebührensätze durch den Kreis wegen der Direktabrechnung von Verwertungserlösen mit

den einzelnen Kommunen. Mit einem Betrag von 40.000 € schlägt sich zudem die erneute Veranschlagung der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) im Gesamtzuwachs 2012 nieder. Der Betrag war im Haushalt 2011 für das Planungsjahr 2011 veranschlagt worden.

Zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen:

Über die im HSK bzw. dessen Fortschreibung bereits festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen hinausgehende bzw. zusätzliche Maßnahmen werden nicht vorgesehen.

14. Bilanzielle Abschreibungen	2011	2012	2013	2014
Haushalt 2012 / 2. Fortschr. HSK	2.574.760	2.606.185	2.592.235	2.569.540
Haushalt 2011 / 1. Fortschr. HSK	2.574.760	2.521.370	2.532.490	2.507.670
	0	84.815	59.745	61.870

Erläuterungen zu Abweichungen:

Die Zuwächse bei den bilanziellen Abschreibungen im verbleibenden Konsolidierungszeitraum haben ihren wesentlichen sachlichen Hintergrund in den Auswirkungen von Zuschreibungen von Anlagevermögen aufgrund von Bilanzberichtigungen gemäß § 57 GemHVO in der Vergangenheit. Den erhöhten Abschreibungen stehen höhere Auflösungsbeträge aus Sonderposten gegenüber.

Zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen:

Über die im HSK bzw. dessen Fortschreibung bereits festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen hinausgehende bzw. zusätzliche Maßnahmen werden nicht vorgesehen.

15. Transferaufwendungen	2011	2012	2013	2014
Haushalt 2012 / 2. Fortschr. HSK	8.848.300	8.500.185	8.568.840	8.652.455
Haushalt 2011 / 1. Fortschr. HSK	8.848.300	8.980.930	9.074.805	9.183.480
	0	-480.745	-505.965	-531.025

Erläuterungen zu Abweichungen:

Eine größere Abweichung mit ergebnismäßiger Relevanz ergibt sich insbesondere bei den Kreisumlagen. Hier wird aufgrund der Absenkung der Umlagesätze, insbesondere des Umlagesatzes für die Jugendamtsumlage, auch für den restlichen Konsolidierungszeitraum ein geringerer Anstieg der Umlage erwartet.

Von erheblicher Bedeutung sind ebenfalls die Einsparungen bei den Leistungserbringungen nach SGB II und XII mit jährlich -193.700 €. Sie haben allerdings im Hinblick auf das Jahresergebnis keine Bedeutung, da sie mit entsprechenden Kürzungen an Aufwandserstattungen durch den Kreis einhergehen.

Zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen:

Über die im HSK bzw. dessen Fortschreibung bereits festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen hinausgehende bzw. zusätzliche Maßnahmen werden nicht vorgesehen.

16. Sonstige ordentl. Aufwendungen	2011	2012	2013	2014
Haushalt 2012 / 2. Fortschr. HSK	1.248.910	1.224.715	1.135.940	1.123.755
Haushalt 2011 / 1. Fortschr. HSK	1.248.910	1.113.430	1.106.920	1.094.660
	0	111.285	29.020	29.095

Erläuterungen zu Abweichungen:

Die Überprüfung und Anpassung der Ansätze führt in den einzelnen Jahren zu sehr unterschiedlichen Veränderungen im Gesamtvolumen:

2012:

Der Mehraufwand ist vor allem auf zusätzliche Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen zurückzuführen (*insbesondere Ausbuchung Bilanzwerte für veräußerte Grundstücke*). Diese korrespondieren jedoch mit deutlich höheren Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (Wertveränderungen = +113.405 €, Erträge aus Veräußerung = +179.090 €).

2013 - 2014:

Neben kleineren Ansatzkürzungen bei verschiedenen Positionen werden ab 2013 Konzessionsabgaben für die Wasserversorgung (2013 = 55.000 €, 2014 = 43.000 €) berücksichtigt. Die veranschlagten Konzessionsabgaben fließen dem allgemeinen Haushalt als Erträge wieder zu.

Zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen:

Über die im HSK bzw. dessen 1. Fortschreibung bereits festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen hinausgehende bzw. zusätzliche Maßnahmen werden nicht vorgesehen.

20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2011	2012	2013	2014
Haushalt 2012 / 2. Fortschr. HSK	493.770	451.185	426.555	370.505
Haushalt 2011 / 1. Fortschr. HSK	493.770	463.945	428.960	377.700
	0	-12.760	-2.405	-7.195

Erläuterungen zu Abweichungen:

Die Gemeinde hat bereits im Herbst 2010 das historisch niedrige Zinsniveau genutzt, um sich für sämtliche Kredite, für die die Zinsbindung bis einschließlich 2016 ausläuft, bereits zu diesem Zeitpunkt verbindliche Zinskonditionen zu sichern. Hieraus erwachsen der Gemeinde insbesondere in den Jahren 2013 und 2014 zusätzliche Entlastungen bei den Zinsen für Investitionskredite. Aufgrund der zu erwartenden besseren Liquiditätsentwicklung können Kas-

senkredite im gesamten weiteren Konsolidierungszeitraum weitgehend vermieden und entsprechende Zinsaufwendungen erspart werden.

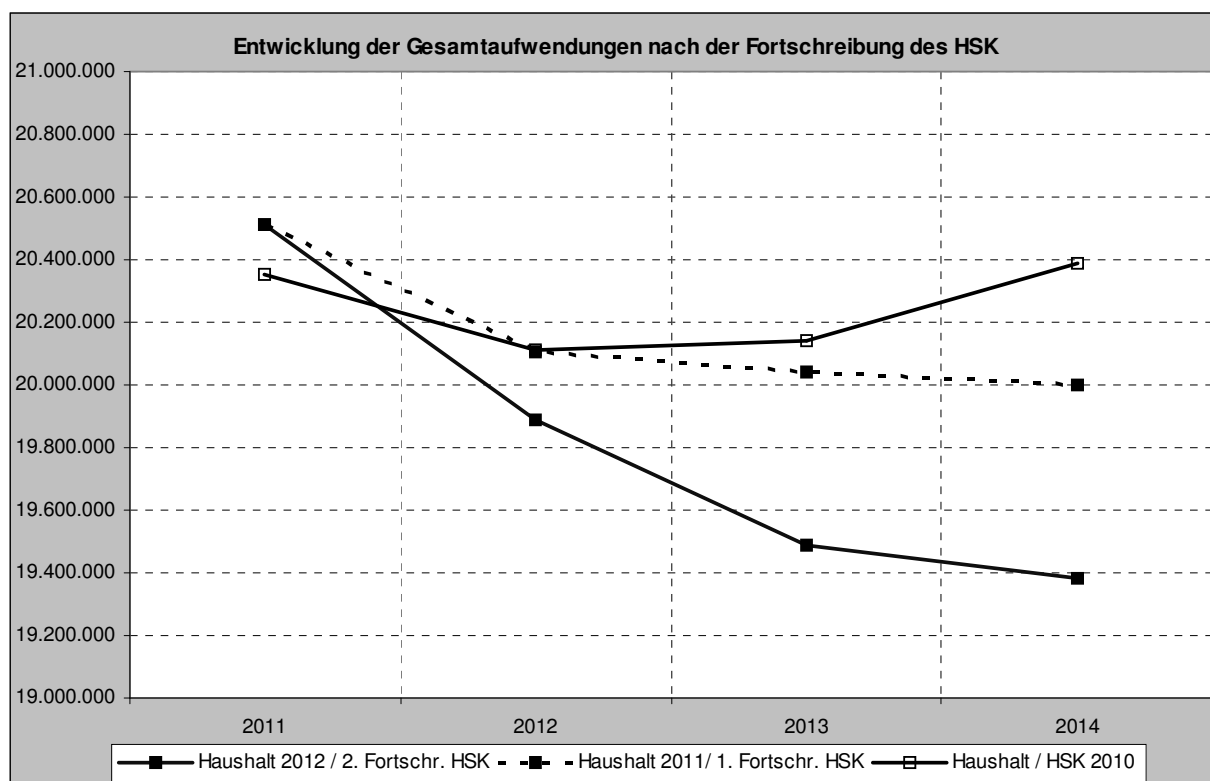
Zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen:

Über die im HSK bzw. dessen Fortschreibung bereits festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen hinausgehende bzw. zusätzliche Maßnahmen werden nicht vorgesehen.

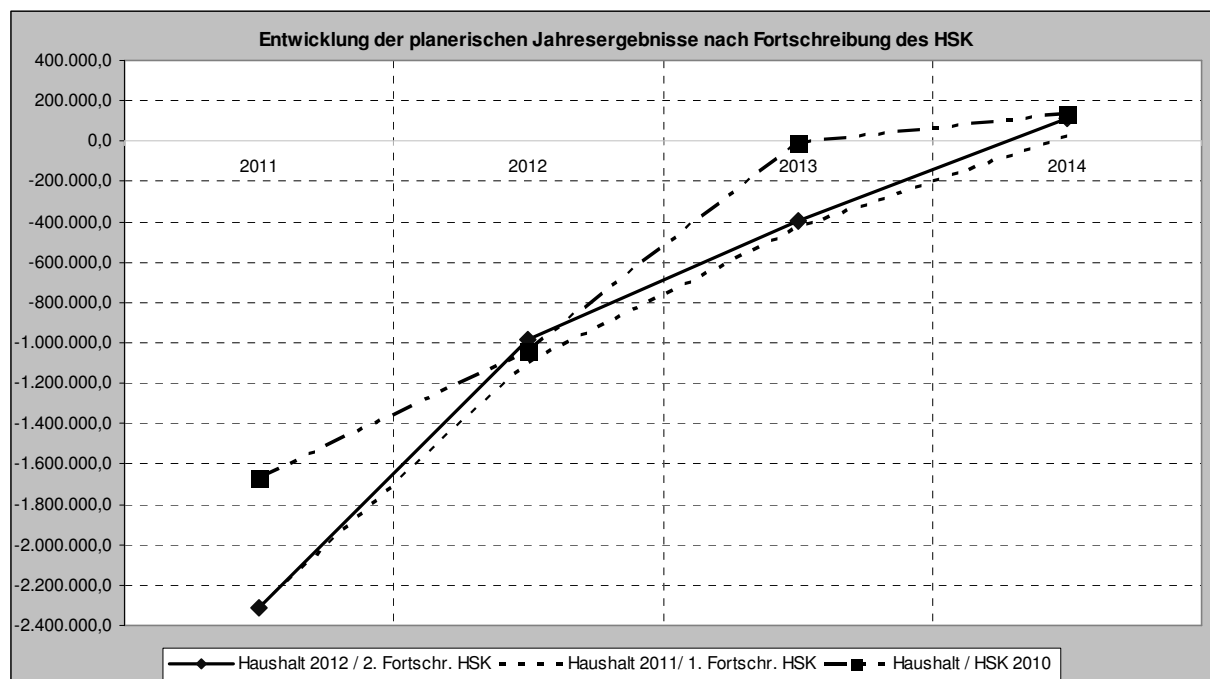
AUFWENDUNGEN - gesamt	2011	2012	2013	2014
Haushalt 2012 / 2. Fortschr. HSK	20.513.975	19.888.190	19.487.205	19.383.045
Haushalt 2011 / 1. Fortschr. HSK	20.513.975	20.104.130	20.038.685	19.999.920
	0	-215.940	-551.480	-616.875

Erläuterungen zu Abweichungen:

Wie vorstehend ausgewiesen, ergibt sich für den Bereich der Aufwendungen aus der Summierung der Veränderungen bei den einzelnen Haushaltspositionen für alle verbleibenden Haushaltsjahre im Konsolidierungszeitraum eine Aufwandminderung. Da die wesentlichen Veränderungen zwischen der 1. Fortschreibung und der 2. Fortschreibung des HSK bereits bei der Aufgliederung nach Kontengruppen aufgelistet und erläutert wurden, wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet.



Jahresergebnis	2011	2012	2013	2014
Haushalt 2012 / 2. Fortschr. HSK	-2.309.225	-981.820	-391.565	116.040
Haushalt 2011 / 1. Fortschr. HSK	-2.309.225	-1.093.045	-427.160	23.460
	0	111.225	35.595	92.580



Bewertung des Jahresergebnisses:

Die vorstehenden Ergebnisse berücksichtigen die vollständige Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen nach dem HSK und dessen 1. und 2. Fortschreibung.

Sie führen ausweislich der Vergleichsübersicht zwischen der 1. Fortschreibung und der nunmehr vorgenommenen 2. Fortschreibung sowohl bei den Gesamterträgen (*siehe Seite H 12*) als auch den Gesamtaufwendungen (*siehe Seite H 17*) im verbleibenden Konsolidierungszeitraum zu niedrigeren Werten. Da jedoch die Minderaufwendungen die Mindererträge übersteigen, nimmt die Konsolidierungslinie nach der 2. Fortschreibung des HSK gegenüber der Konsolidierungslinie nach der 1. Fortschreibung sogar einen leicht günstigeren Verlauf.

Für die 2. Fortschreibung des HSK gilt Folgendes:

- Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat mit Erlass vom 09.08.2011 festgelegt, dass ein genehmigter Konsolidierungszeitraum für die Genehmigungsfähigkeit von vorzulegenden Fortschreibungen weiterhin verbindlich bleibt (kein Herausschieben des Endzeitpunktes). Für das HSK der Gemeinde Rosendahl bleibt daher unabhängig davon, dass nach Änderung des § 76 GO NRW Konsolidierungszeiträume unter bestimmten Voraussetzungen von bis 10 Jahren genehmigungsfähig sein können, das Haushaltsjahr 2014 als das Jahr, in dem der Haushalt spätestens ausgeglichen sein muss (=Zieljahr), bestehen.
- Da sich aus der Entwicklung der Ertragslage und der Aufwandsituation für die Ergebnisentwicklung im verbleibenden Konsolidierungszeitraum keine durchgreifenden Verbesserungen ergeben, ist die Umsetzung der im HSK und dessen 1. Fortschreibung

festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit der 2. Fortschreibung des HSK und damit auch des Haushaltes 2012.

Zu beachten ist bei einer Bewertung der Ergebnisentwicklungen, dass nach der 2. Fortschreibung des HSK zwar im Zieljahr 2014 ein ausgeglichener Haushalt erreicht wird (§ 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW), in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 aber immer noch erhebliche Fehlbedarfe ausgewiesen werden müssen. Außerdem bewegt sich das Jahresergebnis 2014 nur knapp im positiven Bereich. Dies hat zur Folge, dass bei der künftigen Fortschreibung des HSK weitere negative Veränderungen der Ertragslage und/oder zusätzliche Aufwendungen nur noch in sehr begrenztem Umfang abgedeckt werden können. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass bereits bei der Aufstellung des HSK gravierende Einschnitte in das Leistungsspektrum vorgenommen wurden und mit der 1. Fortschreibung des HSK eine massive Anhebung der Realsteuer-Hebesätze beschlossen werden musste, ist jedoch kaum noch zusätzliches Konsolidierungspotential vorhanden.

IV. Bilanz

Das Haushaltssicherungskonzept bezieht sich nicht nur auf die Ergebnisplanung und -rechnung sondern auch auf die Bilanz als zweite Säule der kommunalen Finanzwirtschaft. Dabei soll das HSK auch Maßnahmen zur Verbesserung der Bilanzstruktur enthalten.

Nach den Handreichungen des Innenministeriums NRW zur Haushaltssicherung muss die Rückführung von Krediten zur Liquiditätssicherung vorrangiges Ziel innerhalb eines HSK sein. Für die Gemeinde Rosendahl sind Liquiditätskredite weitgehend zu vermeiden und im Falle einer unumgänglichen Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten der Zeitraum der Inanspruchnahme so kurz wie möglich zu halten.

Aufgrund der Liquiditätsentwicklung nach der Finanzplanung zum Haushalt 2012 kann dies für den verbleibenden Konsolidierungszeitraum auch gelingen.

Vergleichsdaten Haushalt 2011 / Haushalt 2012 (*Liquiditätsbestand jeweils zum 31.12.*):

	Haushalt 2011	Haushalt 2012	+ / -
31.12.2011	-708.113 €	1.273.883 €	1.981.996 €
31.12.2012	-1.815.108 €	423.383 €	2.238.491 €
31.12.2013	-771.558 €	834.418 €	1.605.976 €
31.12.2014	693.637 €	2.060.148 €	1.366.511 €

Wurde der Zeitraum, für den Liquiditätskredite benötigt werden, im Vorbericht zum Haushalt 2011 noch mit 3 bis 3,5 Jahren, beginnend mit dem Jahr 2011, angegeben, so kann nunmehr davon ausgegangen werden, dass Liquiditätskredite nicht mehr bzw. allenfalls kurzfristig und in geringem Umfang benötigt werden.

Dem im HSK festgeschriebenen weitestgehenden Verzicht auf die Neuaufnahme von Investitionskrediten wird für den gesamten verbleibenden Konsolidierungszeitraum dadurch entsprochen, dass nach der Haushaltsplanung auf die Veranschlagung von Kreditaufnahmen für den gesamten Planungszeitraum vollständig verzichtet wird.

V. Finanzplan

In die Haushaltssicherung ist neben der Ergebnisplanung und -rechnung und der Bilanz auch die Finanzplanung und -rechnung als dritte Säule der kommunalen Finanzwirtschaft einzubeziehen. Ziel ist es dabei eine stabile Liquiditätslage zu erreichen bzw. zu erhalten. Eine Gemeinde verfügt in der Regel dann über eine stabile Liquiditätslage, wenn der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wenigstens ausreichend ist, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung aufgenommener Investitionskredite zu decken. In den Jahren 2010 bis 2012 werden bzw. wurden im Gesamt-Finanzplan negative Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Erst ab dem Jahr 2013 sind planerische Überschüsse aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Gesamt-Finanzplan (Zeile 17) zu verzeichnen.

Dabei übersteigt der Überschuss in den Jahren 2013 bis 2015 (2013 = 629.860 €, 2014 = 1.025.700 €, 2015 = 984.005 €) die veranschlagte jährliche Tilgung von rd. 300.000 € deutlich. Die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit reichen somit ab dem Haushaltsjahr 2013 aus, um die planmäßige Tilgung hieraus zu bestreiten.

Nach den vorstehend beschriebenen Kriterien verfügt die Gemeinde Rosendahl somit für einen längeren Zeitraum nicht über eine stabile Liquiditätslage, wird diese allerdings nach der 2. Fortschreibung des HSK innerhalb des Konsolidierungszeitraumes zurückgewinnen.

Die Gemeinde Rosendahl ist mit einem deutlich positiven Bestand an liquiden Mitteln (Gesamtbestand am 01.01.2010 = 1.712.514,31 €) in die Haushaltssicherung gegangen. Die in 2010 getätigten Finanzeinzahlungen und Finanzauszahlungen haben zudem dazu geführt, dass zum 31.12.2010 eine deutlich günstigere Entwicklung als für dieses Jahr geplant eingetreten ist. Auch für das Jahr 2011 hat sich gegenüber der Planung eine günstige Entwicklung der Liquidität ergeben.

Insgesamt stellen sich die Veränderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln und die daraus folgenden Bestände wie folgt dar:

	Haushalt 2011 / 1. Fortschr. HSK	Haushalt 2012 / 2. Fortschr. HSK	+ / -	Bestand liquide Mittel
31.12.2011	-1.303.880 €	-1.303.880 €	0 €	1.273.883 €
31.12.2012	-1.106.995 €	-850.500 €	256.495 €	423.383 €
31.12.2013	1.043.550 €	411.035 €	-632.515 €	834.418 €
31.12.2014	1.465.195 €	1.225.730 €	239.465 €	2.060.148 €

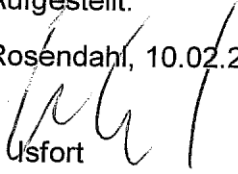
Die Entwicklung des Bestandes an liquiden Mitteln wird gegenüber der 1. Fortschreibung des HSK nunmehr deutlich günstiger erwartet. Auf die dauerhafte Inanspruchnahme von Kassenkrediten kann voraussichtlich verzichtet werden. Zwar lässt sich die ordentliche Schuldentilgung im Haushaltsjahr 2012 nicht aus einem im gleichen Jahr erwirtschafteten Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit bewirken, er kann jedoch aus dem vorhandenen Liquiditätsbestand erbracht werden. Nach der 1. Fortschreibung des HSK war noch davon

ausgegangen worden, dass die Schuldentilgung für mehrere Jahre aus kurzfristiger Kreditfinanzierung erbracht werden muss.

Wie bereits ausgeführt, ist eine stabile Liquiditätslage im Sinne des vorstehend genannten Grundsatzes (Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgung) ab dem Jahr 2013 gegeben. Ab diesem Jahr übersteigt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit den Umfang der ordentlichen Kredittilgung deutlich (siehe hierzu auch Gesamtfinanzplan Seiten 3 und 4).

Aufgestellt:

Rosendahl, 10.02.2012



Usfort

Kämmerer